

Veröffentlicht am: 19.11.2018 um 15:18 Uhr

Prozess am Landgericht

22-jähriger Osnabrücker soll Zwölfjährige vergewaltigt haben

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Ein 22-jähriger Mann aus Osnabrück muss sich derzeit vor dem Landgericht verantworten, weil er ein zwölfjähriges Mädchen vergewaltigt haben soll. Der Angeklagte behauptet, sich an die Tat nicht erinnern zu können, verstrickte sich in seiner Einlassung allerdings in zahlreiche Widersprüche.

Ein 22-jähriger Mann aus Osnabrück muss sich derzeit vor dem Landgericht verantworten, weil er ein zwölfjähriges Mädchen vergewaltigt haben soll.

Der angeklagte Osnabrücker, der zurzeit in der JVA Vechta in Untersuchungshaft sitzt, soll die Zwölfjährige in der Nacht auf den 1. Mai dieses Jahres vergewaltigt haben. Das Mädchen war zum Prozessauftakt als erste Zeugin geladen, doch sie erschien nicht.

Laut Staatsanwaltschaft hatte der 22-jährige Angeklagte das Mädchen in der Tatnacht im Wald gefragt, ob es mit ihm schlafen wolle. Als seine Überredungsversuche erfolglos blieben, soll der junge Mann der Zwölfjährigen die Hose heruntergezogen und sie mit Gewalt zum Geschlechtsverkehr gezwungen haben. In einem Whatsapp-Chat, den die Vorsitzende Richterin vortrug, schrieb das Mädchen am folgenden Tag: „Du hast nicht mal gemerkt, dass ich die ganze Zeit versucht habe, dich wegzudrücken.“ Der 22-jährige antwortete: „Aber du hast ja nicht mal etwas gesagt.“

Bis ihn das Gericht mit dieser Aussage konfrontierte, behauptete der Angeklagte, er habe an die besagte Nacht keine Erinnerungen mehr. Den vorangegangenen Tag hätte er Wodka trinkend mit einem 12-Jährigen, einem 14-Jährigen und seinem mutmaßlichen Opfer am Kanal verbracht. Die Frage des Gerichts, warum er als Erwachsener seine Freizeit mit Kindern verbringe, konnte der Angeklagte nicht beantworten. Aus Sicht

nozt.de <https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/1590106>
des Beobachter spricht alles dafür, dass der Grund in der Infantilität des jungen Mannes zu suchen ist, äußerlich und verbal machte der Angeklagte den Eindruck, deutlich jünger als 22 zu sein.

Viele Fragen verstand der Angeklagte nicht, außerdem widersprach er sich im Minutentakt selbst. „Mit 13-Jährigen fange ich nichts mehr an, weil ich da schon mal Ärger hatte“, habe er dem Mädchen gesagt, als es seinen Ausführungen zufolge tagsüber den Wunsch äußerte, mit ihm schlafen zu wollen. Zuvor hatte er noch behauptet, dass er gar nicht gewusst habe, wie alt sein mutmaßliches Opfer war.

Unter Druck gesetzt?

Der 12-Jährige und der 14-Jährige, die den Tag und auch die Nacht gemeinsam mit dem Angeklagten und dem Mädchen verbracht hatten, konnten keine Angabe dazu machen, ob die Zwölfjährige tatsächlich gesagt hatte, dass sie mit dem Angeklagten schlafen wolle. Von einer Vergewaltigung hätten sie jedenfalls nichts mitbekommen. „Ich habe nur gesehen, wie die Decke von dem beiden immer hoch und runter gegangen ist“, sagte der 14-Jährige. Er berichtete außerdem, die Zwölfjährige habe tagsüber gesagt, dass „sie keine Lust mehr hat, Jungfrau zu sein.“

Ob die Geschädigte bestätigte, diesen Satz geäußert zu haben, wissen nur die Beteiligten des Verfahrens. Denn als das Mädchen am zweiten Verhandlungstag tatsächlich erschien, schloss das Gericht die Öffentlichkeit von der Verhandlung aus. Wenn Minderjährige im Zeugenstand sitzen und eine Straftat gegen deren sexuelle Selbstbestimmung verhandelt wird, soll dieser Ausschluss laut Gesetz erfolgen.

Die Befragung der Zwölfjährigen dauerte über eineinhalb Stunden. Im Anschluss sagte die erschöpft wirkende Vorsitzende, sie wolle die Verhandlung an diesem Tag ungern fortsetzen.

Vor der Geschädigten sagten noch zwei weitere Zeugen aus. Die Gynäkologin, die das Mädchen einige Tage nach der Tat untersucht hatte, berichtete von durchaus auffälligen Spuren im Intimbereich. Ob eine Vergewaltigung ursächlich für diese Spuren sei, lasse sich aber nicht mit Sicherheit sagen. Die Ärztin berichtete weiterhin, dass das junge Mädchen am Unterarm zahlreiche Narben trug, die sie sich selbst beigebracht hatte. Außerdem sei die Zwölfjährige sichtlich unruhig gewesen: „Sie wusste offensichtlich nicht, wo sie hingehört. Nach Hause wollte sie in jedem Fall nicht.“

Den möglichen Grund dafür lieferte ein 16-jähriger Zeuge, der sowohl mit dem Angeklagten als auch mit der Geschädigten befreundet ist. Er sagte, die Zwölfjährige sei von ihren Eltern massiv unter Druck gesetzt worden, den 22-Jährigen anzuzeigen. „Sie wurde auch geschlagen.“ Der 16-Jährige sagte außerdem, dass die Geschädigte ihn gebeten habe, sie zur Polizei zu begleiten, weil sie die Anzeige gegen den 22-Jährigen zurückziehen wolle. Dazu sei es aber nicht gekommen. „Die Mutter hat uns abgefangen.“ Gericht und Staatsanwalt zogen die Aussage des 16-Jährigen allerdings stark in Zweifel - unter anderem, weil er in der Verhandlung Dinge sagte, die er in der polizeilichen Vernehmung verschwiegen hatte.

Der Prozess wird am 21. November mit der Befragung weiterer Zeugen fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.